

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/17/150

Dresden,  . Februar 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/8203
Thema: „Gefährder“ und „relevante Personen“ aus Sachsen 2014 - 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Nach welchen Kategorien und Phänomenbereichen werden „Gefährder“ in Sachsen unterschieden?

Frage 2:
Nach welchen Kategorien und Phänomenbereichen werden „relevante Personen“ in Sachsen unterschieden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zu den Begriffen „Gefährder“ und „Relevante Person“ liegen bundeseinheitlich abgestimmte polizeiliche Definitionen vor. Nähere Einzelheiten können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage BT-Drs. 18/7151 und der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/4746 entnommen werden. Das diesbezügliche Instrumentarium wird entsprechend den Abstimmungen in den polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern seit 2004 im Phänomenbereich „Islamismus“ und seit 2013 in allen Phänomenbereichen der politisch motivierter Kriminalität (PMK -rechts-, -links-, -Ausländer-) angewendet.

Frage 3:
Wie viele „Gefährder“, die ihren Wohnsitz in Sachsen hatten, waren in den Jahren 2014 bis 2016 als solche eingestuft und geführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und entsprechend den Kategorien und Phänomenbereichen aus Frage 1!)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele „relevante Personen“, die ihren Wohnsitz in Sachsen hatten, waren in den Jahren 2014 bis 2016 als solche eingestuft und geführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und entsprechend den Kategorien und Phänomenbereichen aus Frage 2!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Gemäß den Abstimmungen in den polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern werden nur seitens des BKA bundesweite Gesamtzahlen der „Gefährder“ (G) und „Relevanten Personen“ (RP) veröffentlicht, durch die Länder lediglich Tendenzen in Form von Größenordnungen. Dementsprechend stellt sich die Anzahl der Einstufungen in Sachsen wie folgt dar:

	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -Ausländer-		Islamismus	
	G	RP	G	RP	G	RP	G	RP
2014	A	B	A	A	A	A	A	A
2015	A	B	A	B	A	A	A	A
2016	A	B	A	B	A	A	A	A
aktuell	A	B	A	B	A	A	A	A
Anmerkung: A ≙ keine bzw. unterer einstelliger Bereich; B ≙ unterer zweistelliger Bereich								

Frage 5:

In welchen Datenbanken waren Angaben zu den Personen aus Frage 1 und 2 jeweils gespeichert?

Die Erfassung von Angaben zu den o. g. Personen ist abhängig vom konkreten Einzelfall und den rechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Dateien. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, sind „Gefährder“ und „Relevante Personen“ entsprechend dem bundeseinheitlich abgestimmten Maßnahmenkatalog in INPOL, ATD, RED, SIS und bei Europol abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig